



Protokoll der Sitzung des Berliner Begleitausschusses vom 27. November 2014

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Raum 546

Zeit: 10:00 bis 17:25 Uhr

Protokoll: Frau Graf, Verwaltungsbehörde ESF

Teilnehmerliste: siehe Anhang 1

(beschlossene) Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 20.06.2014
3. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 – 2013 (Anlage 1 der Einladung)
4. Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des ESF und des EFRE im Jahr 2014
5. Informationen aus dem Arbeitskreis ESF
6. Stand der Planungen zur Förderperiode 2014 bis 2020 für das EFRE-OP und das ESF-OP
7. Geschäftsordnung des BGA in der Förderperiode 2014 bis 2020 (Anlage 2 der Einladung)
8. Neukonstituierung des BGA der Förderperiode 2014 bis 2020
9. Ergebnisse der Ex-ante Bewertung der EFRE Finanzinstrumente
10. Projektauswahlkriterien für EFRE- Förderinstrumente
11. Verschiedenes

Herr Triantaphyllides, Referatsleiter Europäische Strukturfondsförderung und Ausschussvorsitzender, begrüßt die Teilnehmer(innen), insbesondere die Vertreter der Europäischen Kommission Frau Rudzki (GD Empl) und Herrn Wirbatz (GD Regio) sowie den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, Herrn Dr. Kern,

sowie als neue Mitglieder des künftigen Begleitausschusses Frau Adolphi (Evangelische Kirche), Frau Dr. Köppen (Katholische Kirche), Frau Braunert-Rümenapf (Büro des Landesbeauftragten für Menschen Behindert) sowie Frau Köpke, seit August 2014 Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Begleitausschusses.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit fragt der Ausschussvorsitzende die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder ab und stellt dabei fest, dass als Vertreter und Vertreterinnen anwesend sind:

Herr Triantaphyllides, Referatsleitung „Europäische Struktur fondsförderung“,
Frau Dr. Ullrich, Verwaltungsbehörde EFRE,
Herr Dr. Schmidt, Verwaltungsbehörde ESF,
Frau Schultz- Hüskes, Vertreterin der für das Thema Nachhaltigkeit zuständigen Senatsverwaltung,
Herr Dr. Kern (BMWi) für die Bundesministerien.
Insgesamt sind damit fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zu TOP 1 „Annahme der Tagesordnung“ und TOP 2 „Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 20.06.2014“

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig angenommen, dass TOP 5 nunmehr lautet „Informationen aus dem Arbeitskreis ESF“, da kein Arbeitskreis EFRE stattfand und TOP 9 nunmehr lautet: „Ergebnisse der Ex-ante Bewertung der EFRE Finanzinstrumente.“

Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses vom 20.06.2014 wird mit folgender Änderung auf Seite 6 (letzter Absatz) einstimmig genehmigt:

„Herr Brieger (IHK) ergänzt, dass nach Ansicht der am Diskussionspapier beteiligten Partner neue Herausforderungen...“.

Es ergeht der einstimmige Beschluss: Zustimmung zur geänderten TO und Annahme des geänderten Protokolls vom 20.06.2014.

Zu TOP 3 „Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 bis 2013“

Frau Dr. Ulle, Verwaltungsbehörde EFRE, berichtet anhand der vorab versendeten Übersicht über den Stand der Mittelbindungen und Auszahlungen per 31.10.2014: Auf der Mittelbindungsseite haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem zuletzt berichteten Stand ergeben. Mit einer Mittelbindung von rd. 905 Mio. € ist das verfügbare EFRE-Budget (875 Mio. €) leicht überbunden (103,3 %). Mit dieser Überbindung lassen sich unvorhersehbare Ausgabenkürzungen abfedern. Sie ist aber noch kein Garant für eine vollständige Mittelausschöpfung am Ende der Förderperiode. Nach wie vor gibt es in einzelnen Aktionen noch ungebundene Mittel, die nun schnellstmöglich belegt werden müssten. Zum Stand 31.10.2014 sind davon rd. 721 Mio. € EFRE-Mittel verausgabt. Das entspricht 82,4 % des Programmansatzes. Es wurden zudem bereits 657,62 Mio. € EFRE-Mittel mit der EU-Kommission abgerechnet und vereinnahmt. Aktuell wird ein weiterer Zahlungsantrag bei der EU-Kommission eingereicht, ein n-2-Problem zum Jahresende 2014 wird daher nicht auftreten.

Bis zum Abschluss der Förderperiode besteht allerdings noch ein Ausgaberesst von 154 Mio. €. Um eine vollständige Mittelausschöpfung sicherzustellen müssen in den letzten 13 Monaten deutlich mehr Mittel abfließen als in jedem Jahr der Förderperiode bisher (bis 2013 lag das durchschnittliche EFRE-Ausgabevolumen bei ca. 95 Mio. €). Es bestehen in einzelnen Aktionen jedenfalls noch überproportional hohe Ausgaberesste, auch wenn die Mittel gebunden sind. Die Verwaltungsbehörde wird jede Möglichkeit zur Aussteuerung von Mehr- und Minderbedarfen nutzen. Gerade aktuell haben sich in kleinerem Umfang noch Bewilligungsspielräume in einzelnen Aktionen ergeben, die Minderauslastungen an anderer Stelle decken können.

Soweit dies innerhalb einer Prioritätsachse möglich ist, wird die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss über diese Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Aktionen zu gegebener Zeit informieren. Soweit ein Ausgleich nur über Prioritätsachsen hinweg möglich ist, wird auf die Ausgleichsoption, die die Flexibilitätsmarge von 10 % zum Programmabschluss bietet, zurückgegriffen.

Frau Graf, Verwaltungsbehörde ESF, berichtet zum ESF mit Verweis auf die Tischvorlage zum ESF-Umsetzungsstand (Stand 04.11.2014), dass gemäß n+2-

Vorgabe 277 Mio. € ESF-Mittel im Jahr 2014 abzurechnen sind, d. h. es müssten noch weitere 45,17 Mio. € ESF-Ausgaben und damit 90 Mio. € geprüfte Gesamtmittel bis zum 31.12.2014 abgerechnet werden. Ob ggf. im Jahr 2014 bereits ein n+2-Problem auftreten wird, hängt davon ab, wie viele Ausgaben aufgrund unterschiedlicher Bedenken nicht in diesen Zahlungsantrag aufgenommen werden können. Dies wird aktuell von der Verwaltungs-, im Anschluss von der Bescheinigungsbehörde geprüft, eine Aussage ist daher noch nicht möglich.

Im Jahr 2015 werden noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, die bewilligten Mittelbindungen termingerecht abzurechnen und einen Mittelverfall nach der n+2 – Regel zu verhindern.

Die Berichte zum Umsetzungsstand EFRE und ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 „Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des ESF und des EFRE im Jahr 2014“

Frau Abendroth, Verwaltungsbehörde EFRE, präsentiert die Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und Frau Landgren, Convis, die ESF-Aktivitäten. Beide Präsentationen liegen dem Protokoll als Anhang 2 und 3 bei.

Die fondsspezifischen Berichte zur Öffentlichkeitsarbeit werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5 „Informationen aus dem Arbeitskreis ESF“

Da in der Sitzung kein Vertreter des DGB anwesend ist, berichtet Herr Dr. Schmidt, Leiter der Verwaltungsbehörde ESF, über die Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 04.09.2014. Thematisiert wurden dort:

- die Berichterstattung ESF-Jahresbericht 2013,
- die Vorbereitungen zur Förderperiode 2014 bis 2020 einschließlich

- Senatsbeschluss vom 29. April 2014 und das Verhandlungsmandat der ESF-Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission,
- das Partnerschaftsprinzip der neuen Förderperiode und
- die ersten Anmerkungen der EU-Kommission zum am 06. Mai 2014 eingereichten ersten Entwurf des ESF-OP.
- Zudem wurde über den Umsetzungsstand der Förderperiode 2007 bis 2013 und den aufgrund der Fehlerquote erforderlichen Erweiterten Aktionsplan berichtet.

Der Bericht aus dem Arbeitskreis ESF wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6 „Stand der Planungen zur Förderperiode 2014 bis 2020 für das EFRE-OP und das ESF-OP“

Frau Wadewitz, Verwaltungsbehörde EFRE, stellt anhand der beigefügten Präsentation (Anhang 4) kurz die wesentlichen Änderungen vor, die im Laufe des Verhandlungsprozesses mit der EU-Kommission aufgenommen wurden.

Am 03. November 2014 wurde die überarbeitete Version offiziell bei der EU-Kommission eingereicht, die Genehmigung wird noch in diesem Jahr erwartet.

Herr Wirbatz, DG Regio, ergänzt, dass er sich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke und es zu dem eingereichten Entwurf in der nächsten Woche lediglich einige redaktionelle Nachfragen geben werde. Er bedankt sich insbesondere dafür, dass die Konzentration auf die Innovation gelungen ist, die Stadterneuerung und die CO₂- Reduktion aufgenommen wurden. Insgesamt sei dies nun eines der besten der eingereichten Programme.

Dr. Schmidt, Leiter der Verwaltungsbehörde ESF, führt für den ESF aus:

Es gab Ende Juli eine Rückäußerung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Beschäftigung) zum ESF-OP-Entwurf. Bei den Anmerkungen der KOM handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

1. Bessere Strategieeinbettung und stärkere Fokussierung auf innovative Lösungen, stärkere Verwendung strukturverändernder Maßnahmen in Kohärenz mit dem EFRE und
2. Erhöhung der Trennschärfe zwischen thematischen und spezifischen Zielen.
3. Ein problematisches Förderinstrument, bei dem ausschließlich Beratungen (45 bis 75 Minuten) durchgeführt werden sollten und die Ergebnisse der Beratungen nach Auffassung der EU-Kommission nicht durch Indikatoren abgebildet werden könnten, musste aus dem geplanten Förderportfolio gestrichen werden.

Die genannten Punkte wurden in der Verwaltungsbehörde ESF sukzessive bearbeitet und der Europäischen Kommission am 05. November 2014 erneut vorgelegt.

Frau Rudzki, GD Empl, stellt sich den neuen Mitgliedern des Begleitausschusses vor und erläutert, dass sie sich sehr freue mitteilen zu können, dass das Berliner ESF-OP als 13. OP genehmigt werde. Sie dankt allen an der Bearbeitung beteiligten Akteuren und führt aus, dass dieses OP im Ergebnis sehr gut geworden sei, sogar eines der besten der eingereichten Programme. Anschließend stellt Frau Rudzki kurz die neuen Mitglieder der EU-Kommission und deren Aufgabenbereiche vor, ihre Präsentation ist als Anhang 5 dem Protokoll beigelegt.

Herr Triantaphyllides, Vorsitzender des Begleitausschusses und Leiter des Referats für die Strukturfondförderung in Berlin, dankt Frau Rudzki und Herrn Wirbatz ausdrücklich für die konstruktiven und sehr hilfreichen sowie stets sachdienlichen Verhandlungen über die beiden Berliner OP-Entwürfe. Er bittet die beiden Vertreter der Kommission diesen Dank ebenfalls an die Herren Dufeil und Pokorny in Brüssel weiterzuleiten.

Zu TOP 7 „Geschäftsordnung des BGA der Förderperiode 2014 bis 2020“

Nach ausführlicher Aussprache über den den Mitgliedern des Begleitausschusses im Vorfeld übermittelten Entwurf der Geschäftsordnung des Begleitausschusses in

der Förderperiode 2014 bis 2020 stellt **Herr Triantaphyllides**, SenWTF, nacheinander folgende zwei Beschlüsse zur Abstimmung:

1. Die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses des Landes Berlin für die Förderperiode 2007 - 2013 übertragen das Stimmrecht über die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020 gemäß den im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Abstimmungsmodalitäten hiermit an die in diesem Entwurf der künftigen Geschäftsordnung bezeichneten stimmberechtigten Mitglieder.

Es ergeht der einstimmige Beschluss der fünf stimmberechtigten BGA-Mitglieder: Zustimmung zur Stimmrechtsübertragung an die künftigen Mitglieder des künftigen BGA.

2. Unter Bezugnahme auf den vorgenannten Beschluss vom 27.11.2014 zur Stimmrechtsübertragung beschließen die nach dem Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehenen stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014 - 2020 den zur Vorbereitung der Sitzung am 27.11.2014 übersandten Entwurf der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der im Gremium in der Sitzung besprochenen und festgelegten Ergänzungen/Änderungen unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen OP von der EU-Kommission genehmigt werden. Der Vorsitzende wird zugleich beauftragt, die in dem Entwurf enthaltenen Platzhalter hinsichtlich der Genehmigungsdaten in der Präambel nach Vorliegen der Genehmigung nachzutragen.

Es ergeht nach den Stimmrechtsmodalitäten des vorliegenden Entwurfs der künftigen Geschäftsordnung des künftigen BGA für die neue Förderperiode der einstimmige Beschluss mit den 22 anwesenden Mitgliedern des künftigen BGA: Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag

Zu TOP 8 „Neukonstituierung des BGA der Förderperiode 2014 bis 2020“

Mit der Annahme der Geschäftsordnung (Anhang 6) ist der Begleitausschuss mit den in dem beigefügten Anhang 7 benannten Vertretern konstituiert.

Herr Triantaphyllides, der Vorsitzende des neukonstituierten BGB, stellt die Konstituierung fest und verweist darauf, dass die Konstituierung bis zur OP-Genehmigung schwebend unwirksam sei. Dies gelte auch für die nachstehend zu protokollierenden weiteren Beschlüsse des neuen BGA (TOP 10). Diese könnten gleichwohl gefasst werden und würden automatisch mit den Genehmigungen der beiden OP's wirksam werden.

(Nachtrag: das ESF-OP wurde am 09.12.2014, das EFRE-OP wurde am 16.12.2014 von der EU-Kommission genehmigt.)

Herr Igel, Bezirksamt Treptow-Köpenick, gibt seine Stimmkarten zurück und verlässt die Sitzung um 14:12 Uhr.

Zu TOP 9 „Ergebnisse der Ex-ante Bewertung der EFRE- Finanzierungsinstrumente“

Frau Dr. Ulle, EFRE-Verwaltungsbehörde, erläutert einleitend, dass die Begleitung, Information und Prüfung von Finanzinstrumenten zu den Aufgaben des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014-2020 gehöre.

So sei nach Art. 37 der Grundverordnung der Begleitausschuss über die Ergebnisse der ex ante Bewertung zu den geplanten Finanzinstrumenten zu informieren.

Die Planungen sahen die EFRE-Kofinanzierung von fünf Finanzinstrumenten vor, davon ein neues Finanzinstrument für Kredite im Umweltbereich und die Fortführung bereits bestehender Fonds. Im Zuge der OP-Verhandlungen mit der EKOM wurden im August 2014 nachträglich auch das Programm "Pro FIT – Darlehen" als Finanzinstrument klassifiziert.

Die nach Art. 37 Abs. 2 AVO vorgeschriebene ex ante Bewertung muss eine Marktschwäche oder eine suboptimale Investitionssituation nachweisen und davon den Bedarf an einer öffentlichen Unterstützung ableiten.

Der konkrete Untersuchungsgegenstand dieser Bewertung ist durch Art. 37 vorgegeben und bildete die Basis für die im September 2013 ausgeschriebene Bewertung.

Ende November 2013 hat sich die EFRE-Verwaltungsbehörde für das Angebot einer Bietergemeinschaft aus Taurus Eco Consulting und dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) entschieden. Seit dem Sommer liegt der Entwurf eines Endberichts zu den Bewertungsergebnissen vor. Dieser war Gegenstand eines Abschlussworkshops Mitte November. Nach der Finalisierung

des Berichts werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einer Zusammenfassung auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Vertreter von **Taurus Eco**, **Dr. Sauerborn**, und **Fraunhofer ISI**, **Dr. Kroll**, stellen die Ergebnisse der Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente anhand der beigefügten Präsentation (Anhang 8) vor.

Frau Dr. Ulle erklärt, dass die Verwaltungsbehörde den Empfehlungen und Schlussfolgerungen der Gutachter folge und sich für eine EFRE-Kofinanzierung der geplanten VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft, des KMU-Fonds einschl. der Umweltkredite und für Pro FIT-Darlehen entschieden habe. Der ursprünglich geplante Bürgschaftsfonds wurde dagegen aus dem OP-Entwurf gestrichen.

Die Ergebnisse der Ex-ante Bewertung der EFRE-Finanzinstrumente werden von den 21 anwesenden Mitgliedern des Begleitausschusses zur Kenntnis genommen.

Frau Wielpütz, Berliner Frauenbund 1945 e.V., gibt ihre Stimmkarten zurück und verlässt die Sitzung um 14:55 Uhr.

Frau Tittel, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, gibt ihre Stimmkarten zurück und verlässt die Sitzung um 15:58 Uhr.

Zu TOP 10 „Projektauswahlkriterien für EFRE- Finanzierungsinstrumente“

Herr Wirbatz, DG Regio, bittet alle Projektauswahlkriterien, die sich auf die Prioritätsachse 1 beziehen, mit folgendem Zusatz zu versehen: „Die Projekte stehen in Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin.“ Der Zusatz wird dort, wo der Bezug bisher fehlte, aufgenommen (s. Anhang 9).

1. Aktion 1.5: Förderung von Netzwerken- und Clusterstrukturen:
BE: **Frau Bähr**, SenWTF:

Es ergeht der Beschluss mit 19 Stimmen bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

2. Aktion 1.1/ 1.2: ProFIT (Zuschüsse und Darlehen):
BE: **Frau Lange**, SenWTF:

Es ergeht der einstimmige Beschluss mit 19 Stimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

3. Aktion 1.3: VC Fonds Technologie II:
BE: **Frau Lange**, SenWTF:

Es ergeht der einstimmige Beschluss mit 19 Stimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

4. Aktion 1.4: VC Fonds Kreativwirtschaft II:
BE: **Frau Lange**, SenWTF:

Herr Dr. Kern, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, gibt seine Stimmkarten zurück und verlässt die Sitzung um 16:27 Uhr.

Es ergeht der einstimmige Beschluss mit 18 Stimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

5. Aktion 1.7: Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur – INP II:
BE: **Herr Schmock-Bathe**, Skzl:

Es ergeht der Beschluss mit 18 Stimmen bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

6. Aktion 1.8: PLATZ- Plattform, Labore, Zentren (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen):
BE: **Herr Lietzau**, SenWTF:

Es ergeht der Beschluss mit 18 Stimmen bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung und dem o. g. Zusatz.

7. Aktion 4.1 Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE (einschließlich der Teilprogramme Stadtteilzentren und Bibliotheken im Stadtteil II):

BE: **Frau Schultz-Hüskes**, SenStadtUm:


Es ergeht der einstimmige Beschluss mit 18 Stimmen: Zustimmung zu der als Anlage der Einladung beigefügten Fassung.

Frau Wadewitz, Verwaltungsbehörde EFRE, kündigt an, dass in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses im März 2015 weitere EFRE-Projektauswahlkriterien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu TOP 11 „Verschiedenes“

Abschließend bittet **Herr Triantaphyllides** als Termin für den nächsten Begleitausschuss Donnerstag, den 12.03.2015, 10:00 Uhr, einzuplanen und der Vorsitzende dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den beiden Verwaltungsbehörden für ihre Vorbereitungen und Mitarbeit.

Für das Protokoll:

i. V. 
Graf

Für die Richtigkeit:


Triantaphyllides